

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	45 (1938)
Heft:	5
Rubrik:	Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

minder. Das eröffnet wiederum ganz neue Ausblicke und wird dazu beitragen, die kümmerlichen Reste von Voreingenommen-

heit allmählich absterben zu lassen, gleichwie einst die Kunstseide über alle Beharrungen sieghaft hinweg geschritten ist.

Dr. A. Niemeyer.

Die Textilmaschinen-Ausfuhr im I. Quartal 1938

Die Ausfuhr schweizerischer Textilmaschinen im ersten Quartal 1938 zeigt bei den verschiedenen Maschinengruppen eine ganz ungleiche Entwicklung. Die nachstehende Aufstellung läßt bei den Spinnerei- und Zwirnereimaschinen noch eine Aufwärtsentwicklung erkennen, während sie sich in den ersten drei Monaten des Vorjahres ungefähr auf derselben Wertsumme hielt. Es ist allerdings zu erwähnen, daß der monatliche Ausfuhrwert im letzten Quartal 1937 stets über dem Betrag von 1 Million Franken stand. Für die Monate Januar—März 1938 zeigt sich im Vergleich zu 1937 folgender Stand:

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	1938		1937	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Januar	2 678.90	734 210	2 497.64	554 131
Februar	3 441.81	963 586	2 679.97	579 264
März	3 992.89	1 085 446	2 608.95	562 568
1. Quartal	10 113.60	2 783 242	7 786.56	1 695 963

Die Januar-Ausfuhr sank plötzlich um beinahe 500 000 Fr. (Dez. 1937 1 225 226 Fr.), erholte sich im Februar wieder um 200 000 Fr. und stieg im März neuerdings um weitere 120 000 Fr., so daß sich für das erste Quartal ein Monatsdurchschnitt von annähernd 928 000 Fr. ergibt.

Webstühle	1938		1937	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Januar	4 654.61	883 026	4 150.36	685 047
Februar	4 266.98	888 853	2 422.06	419 621
März	3 122.08	683 153	3 505.54	652 691
1. Quartal	12 043.67	2 455 032	10 077.96	1 757 359

Bei der Webstuhl-Ausfuhr ist sowohl bei der Ausfuhrmenge wie beim Ausfuhrwert eine deutlich ausgeprägte Rückwärtsbewegung erkennbar. Wir haben bereits in unserm Bericht über die Textilmaschinen-Ausfuhr im Jahre 1937 (siehe Februar-No. 1938) auf die höchstwahrscheinlich einsetzende rückläufige Bewegung hingewiesen. Die Ursachen hiefür liegen hauptsächlich in den Kontingentierungsmaßnahmen und in den Devisenbestimmungen. Während im letzten Quartal 1937 die Webstuhlausfuhr einen Monatsdurchschnitt von über 5 550 q im Werte von über 1 025 000 Fr. erreichte, sank sie im

Januar um über 600 q im Werte von mehr als 100 000 Fr. Im Februar fiel sie neuerdings um 400 q zurück, hielt aber den Ausfuhrwert des Vormonates, während sie im März eine starke Mengen- und Werteinbuße erlitt. Das Quartalsergebnis steht allerdings noch mit 1970 q im Werte von rund 700 000 Fr. über demjenigen des Vorjahres.

Andere Webereimaschinen	1938		1937	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Januar	2 124.88	743 873	1 206.88	509 757
Februar	1 454.44	617 495	1 270.05	447 533
März	1 107.56	491 603	1 873.13	666 948
1. Quartal	4 686.88	1 852 971	4 350.04	1 624 238

Bei der Gruppe „andere Webereimaschinen“ kommt der Rückschlag ebenfalls deutlich zur Geltung. Obgleich das Ergebnis des ersten Quartals noch mit annähernd 230 000 Fr. über demjenigen des vergangenen Jahres steht, zeigt sich von Monat zu Monat eine absteigende Linie.

Auch die schweizerische Strick- und Wirkmaschinen-Industrie, die im 1. Quartal 1937 ebenfalls eine ansteigende Ausfuhr zeigte, weist nunmehr wieder eine rückläufige Bewegung auf.

Strick- und Wirkmaschinen	1938		1937	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Januar	357.65	300 623	453.54	377 223
Februar	421.96	381 527	551.78	390 254
März	480.42	381 049	786.31	540 158
1. Quartal	1 260.03	1 063 209	1 796.63	1 307 635

Obgleich die Monate Februar und März gegen Januar eine erhöhte Ausfuhr zeigen, bleibt das Quartalsergebnis mit über 240 000 Fr. hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

Zusammengefaßt ergibt sich für alle vier Maschinengruppen gegen das 1. Quartal 1937 gleichwohl noch eine Mehrausfuhr von 1 769 000 Fr. Von dieser Summe entfallen 1 088 000 Fr. auf die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen, annähernd 698 000 Fr. auf Webstühle und 228 000 Fr. auf „andere Webereimaschinen“, während Strick- und Wirkmaschinen bereits einen empfindlichen Rückschlag aufweisen.

HANDELSNACHRICHTEN

Ueberseeische Ausfuhrmöglichkeiten für die schweizerische Textilindustrie. Verschiedene Meldungen aus Süd- und Mittelamerika und anderen Ueberseegebieten stimmen darin überein, daß sich in diesen Ländern zufolge des fortgesetzt zunehmenden Außenhandels ein wachsender Wohlstand bemerkbar macht, der sich u. a. auch in der vermehrten Nachfrage nach Industrierzeugnissen aller Art ausdrückt. Es ist selbstverständlich, daß sich der größte Teil des allgemeinen Bedarfes zunächst auf die ganze Reihe von Textilfabrikaten richtet, die für einen gehobenen Lebensstandard in Frage kommen. Für die schweizerische Textilindustrie, die in der Einstellung auf die Geschmacksrichtung exotischer Völker bezüglich Qualität und Musterung reiche Erfahrung besitzt, ergeben sich daher gute Ausfuhraussichten.

Argentinien.

Argentinien hat im ersten Halbjahr 1937 einen ganz erstaunlichen Rekord seiner Ausfuhr erreicht, nämlich 1 409 Millionen Pesos, was eine Steigerung um fast 95 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ausmacht. Die Zunahme bezieht sich sowohl auf die Menge wie noch mehr auf den Preiswert der Waren. Diese vorteilhafte Konjunktur, die eine Quelle rasch steigenden Wohlstandes ist, wird voraussichtlich anhalten. Die Geldmittel sickern freilich erst allmählich in die breiteren Volksschichten und bewirken einen zunehmenden Bedarf an allen Industrierzeugnissen, wobei besonders auf gute Qualitäten Wert gelegt wird.

Kolumbien.

Auch dieses Land erlebt gegenwärtig eine Konjunkturwendung zum Besseren, die durch die günstige Entwicklung der

Ausfuhr bedingt wird und sich u. a. darin zu erkennen geben hat, daß das Staatsbudget 1937 seit langer Zeit wieder zum erstenmal einen Ueberschuß ergeben hat. Die Nachfrage nach Industrierzeugnissen aller Gattungen nimmt entsprechend zu.

Die kolumbianische Kontrollkommission verlangt, daß in den Fakturen der Preis der gelieferten Waren zunächst in der Währung des Ursprungslandes angeführt und dann in amerikanische Dollar umgerechnet wird. Für die konsularische Beglaubigung der Begleitpapiere werden durch die kolumbianischen Vertretungsbehörden Gebühren eingehoben, also nicht mehr, wie früher, bei den Zollämtern in Kolumbien.

Mexiko.

Die umfangreiche Einfuhr europäischer Erzeugnisse in Mexiko hält, wenn sie auch etwas nachgelassen hat, noch weiter an. Ursache für den kleinen Rückgang ist vielleicht der Umstand, daß die europäischen Lieferanten ihre Vertreter hauptsächlich nach der Hauptstadt Mexiko senden und die Bearbeitung anderer, besonders nordmexikanischer u. a. Provinzmarktplätze wie Saltillo, Torreon, Durango u. v. a. ver nachlässigen.

Rechnungen über Sendungen nach Mexiko sind jetzt in 9facher Anzahl, nämlich im Original und 8 Abschriften beizubringen. Von der Zahlung des 5prozentigen Zollvorschusses sind alle Sendungen, die für eine Regierungsstelle bestimmt sind, befreit, wenn die Dokumente auf den Namen der Regierungsstelle lauten, und die Sendungen unmittelbar an diese adressiert sind.

Bolivien.

Die günstige Lage Boliviens hat alle Einfuhrschwierigkeiten für europäische Waren aufgehoben. Die früheren Einfuhrbeschränkungen der Regierung bestehen nicht mehr. Die Zollämter haben nur darauf zu achten, daß für den Warenimport die auf dem üblichen gesetzlichen Wege erworbenen Devisen zur Verfügung stehen.

Venezuela.

Die Nachfrage nach Einfuhrwaren ist in Venezuela andauernd sehr lebhaft.

Die Errichtung der Konsulargebühren ist durch ein neues Konsulargesetz geregelt.

Britisch Nord-Borneo.

Die Hochkonjunktur dreier Rohprodukte (Erdöl, Tabak und Kautschuk) hat den Wohlstand auf Borneo herbeigeführt; auch die Holzindustrie in Britisch Nord-Borneo meldet außerordentlich günstige Geschäftsresultate. Die Nachfrage nach allen Industrieerzeugnissen nimmt ständig zu. Die Einfuhr wird größtenteils durch britische Importfirmen besorgt, deren hauptsächlichste die nachstehenden sind: British North Borneo Chartered Co., Staple House, Stone Hall Court, London E.C. 2; Borneo Co. Ltd., Fanchurch St., London E.C. 3; North Borneo Trading Co., Ltd., Sandakan, British North Borneo; Island Trading Co., Ltd., Borneo; Sime Darby & Co., Ltd., Kuching, Sarawak.

Französisch Ozeanien.

Die unter französischer Oberhoheit stehende Inselgruppe in Ozeanien (zwischen Australien und Südamerika), hat guten Bedarf an Textilien, besonders für sogenannte „Pareos“, das sind Stoffe, die von der eingeborenen Bevölkerung um den Leib gewickelt werden und als hauptsächlichste Bekleidung dienen. Im weiteren können leichte Sommerstoffe für Frauen und buntfarbige bedruckte Gewebe auf Absatz rechnen.

Die größte Insel ist Tahiti mit der Hauptstadt Papeete; weiters kommen in Betracht die Inseln Moorea, Raiatea, Huahine, Bora-Bora, Maupiti, die Gruppen der Marquesas-, Tuamotu- und Tubuai-Inseln.

Um das überseeische Geschäft dauernd rentabel zu machen, ist es notwendig sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Erzeugnisse (Spezialität, Qualität, Preislage) auf dem in Betracht kommenden Gebiet Aussicht auf Absatz haben. Eine richtige und vollständige Information in dieser Hinsicht ermöglicht die Errichtung von Lagerbeständen auf den betreffenden Plätzen, so daß Bestellung prompt ausgeführt und günstigere Preise erzielen können.

dr. h. rei.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im 1. Vierteljahr 1938:**1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr**

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr 1938	3,463	8,610	471	1,438
I. Vierteljahr 1937	4,198	9,381	448	1,327

EINFUHR:

I. Vierteljahr 1938	3,181	5,810	128	338
I. Vierteljahr 1937	4,253	6,988	103	273

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
Januar	451	1,327	120	393
Februar	534	1,494	122	413
März	633	1,659	131	438
I. Vierteljahr 1938	1,618	4,480	373	1,244
I. Vierteljahr 1937	1,253	3,827	360	1,195

EINFUHR:

Januar	177	600	6	33
Februar	206	642	7	41
März	193	613	8	44
I. Vierteljahr 1938	576	1,855	21	118
I. Vierteljahr 1937	669	1,852	23	120

Einfuhr von Seidenwaren nach Dänemark. — Gemäß einer Meldung im Lyoner „Bulletin des Soies“ sind im Jahr 1937 seidene Gewebe (ohne Samt und Plüsch) im Betrage von 335 q und im Wert von 1,7 Millionen Kronen nach Dänemark eingeführt worden; die Zahlen sind etwas größer als 1936. Als Einfuhrländer kommen Deutschland mit 126 q, die Schweiz mit 97 q, Großbritannien mit 57 q, Frankreich mit 25 q und Italien mit 17 q in Frage.

Die Einfuhr von Samt und Plüsch wird mit insgesamt 201 q, im Wert von 1 Million Kronen ausgewiesen. Auch für dieses Erzeugnis stehen die Bezüge aus Deutschland mit 127 q an der Spitze. Die Einfuhr von Rayongeweben stellte sich 1937, mit 8660 q um ein Geringeres höher als im Vorjahr. An der Einfuhr sind beteiligt: Deutschland mit 4812 q, Großbritannien mit 2890 q, die Schweiz mit 284 q und Frankreich mit 92 q.

Die Schweiz behauptet unter den Einfuhrländern den dritten Rang, was umso bemerkenswerter ist, als Dänemark, trotzdem es die Einfuhr kontingentiert, der ausländischen Ware immer noch weitgehende Absatzmöglichkeiten bietet, sodaß alle Seidenländer dort als Verkäufer auftreten können. Das Vorherrschen der deutschen Ware ist nicht nur den nachbarlichen Verhältnissen, sondern vor allem dem bekannten deutschen Ausfuhrförderungs-Verfahren zuzuschreiben.

Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben nach Australien. — Die Einfuhr von seidenen und kunstseidenen Geweben, wie auch von Krawattenstoffen nach Australien stellte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1937		1936	
	yd ²	Pfund	yd ²	Pfund
Seidene Gewebe	4 089 156	246 554	6 350 641	345 464
Kunstseidene Gewebe	71 318 483	2 594 625	85 205 093	2 340 787
Krawattenstoffe	99 861	21 145	64 841	12 728

Japan steht als Belieferer weitauß an der Spitze, indem im Jahr 1937 seidene Gewebe im Betrage von 3 790 000 yd² und im Werte von 199 000 Pfund und kunstseidene Gewebe im Betrage von 46,8 Millionen yd² und 1,1 Millionen Pfund aus diesem Lande nach Australien gelangt sind. Den zweiten Rang nimmt das durch Vorzugszölle begünstigte britische Erzeugnis ein; so wurden kunstseidene Gewebe im Betrage von 21,2 Millionen yd² und im Wert von 1,2 Millionen Pfund aus England bezogen. Es ist bezeichnend, daß sich der Preis der britischen Ware ungefähr doppelt so hoch stellt, als derjenige des japanischen Erzeugnisses. Bei den Krawattenstoffen ist die Einfuhr aus Deutschland mit 33 400 yd² im Wert von 7 300 Pfund bemerkenswert. Aus der Schweiz sind, gemäß den Angaben der schweizerischen Handels-Statistik, im Jahr 1937 seidene und kunstseidene Gewebe aller Art im Gewicht von 458 q und im Wert von 900 000 Franken oder rund 41 700 Pfund in Australien abgesetzt worden.

Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Litauen. — Im Februar 1938 ist zwischen der Schweiz und Litauen eine Vereinbarung über den gegenseitigen Warenaustausch getroffen worden, in der sich die beiden Staaten gegenseitig Einfuhrkontingente zusichern. Im Rahmen dieser Kontingente stellt Litauen die erforderlichen Devisen zur Verfügung.

Handels- und Zahlungsabkommen in Uruguay. — Zwischen der Schweiz und Uruguay ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der schon am 23. Februar 1938 in Kraft getreten ist, den beiden Ländern gegenseitig die Meistbegünstigung im Warenaustausch zusichert und gleichzeitig auch den Zahlungsverkehr regelt. Die Einfuhr aus Uruguay (Fobwert) wird zu mindestens 90% für die Bezahlung der schweizerischen Ausfuhr nach diesem Lande verwendet. Im übrigen muß, wie bisher, die Einfuhrfirma in Uruguay, vor Erteilung einer Bestellung, im Besitze einer Einfuhrbewilligung sein. Der Vertrag ist vorläufig für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen.

Finnland. Zollerhöhungen für Nähseide. — Durch einen Staatsratsbeschuß vom 7. April 1938 sind die Zölle für eine Anzahl Erzeugnisse erhöht worden, so auch für folgende Waren:

T. No.	Neuer Satz	Alter Satz
232 b Naturseide, gezwirnt oder gesponnen, in für den Detailverkauf bestimmten Verpackungen	80.—	67.—
233 — andere	60.—	49.—

Ungarn. „Veredlung“ japanischer Kunstseide. — Unsere Notiz unter dieser Ueberschrift im Aprilheft der „Mitteilungen“ ist, wie uns von geschätzter Seite gemeldet wird,

dahin zu berichtigen, daß es sich bei dieser Art des Veredlungsverkehrs nicht um Kunstseide, sondern um Seide handelt. Japanische Kunstseide kann überhaupt nicht nach Ungarn eingeführt werden und es gibt dort auch keine Kunstseidefabrik, die im Betrieb wäre und Anspruch auf Abnahme ihres Erzeugnisses erheben könnte. Dagegen kann japanische Rohseide, allerdings nur auf dem Veredlungswege, d. h. zu Zwecken der Wiederausfuhr in Form von Fertigerzeugnissen, eingeführt werden und zwar mit der Verpflichtung, daß neben 60% japanischer Seide, 40% ungarische Seide verarbeitet werden.

Warenverkehr mit Oesterreich. — Die Verhältnisse sind noch nicht endgültig abgeklärt, doch scheint heute festzustehen, daß für Aufträge, die vor dem 18. März abgeschlossen wurden, d. h. dem Tage, an dem die Mark in Oesterreich zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt worden ist, die Transferierung der Zahlung gewährleistet ist und zwar auch dann, wenn die Ware erst nach diesem Zeitpunkt zur Lieferung gelangt. Für Ware, die in der Zeit vom 18. März bis 21. April aus dem Ausland eingeführt wurde, müssen die erforderlichen Zahlungsmittel wie bisher, bei der Devisenstelle Wien angesprochen werden, die von Fall zu Fall entscheidet. Eine Ausfuhr nach dem 21. April ist nur noch möglich, wenn der österreichische Käufer im Besitz einer Devisenbescheinigung ist, worüber sich die Ausfuhrfirma zu vergewissern hat. Wird auch erwartet, daß, bis auf weiteres, Genehmigungen ungefähr in bisherigem Umfange zugunsten schweizerischer Ware erteilt werden, so ist dennoch Vorsicht geboten; dies umso mehr, als die Währungsfrage ebenfalls noch offen ist. Neue Geschäfte werden daher zweckmässigerweise nicht mehr in Schillingen abgeschlossen, sondern in Schweizerfranken. Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Unsicherheit in bezug auf die Zölle. Vorläufig werden immer noch die auf Goldkronen lautenden Zölle in Schillingen zum alten Umrechnungsschlüssel von 100 Goldkronen = 183 Schillinge erhöht.

ben; es ist aber anzunehmen, daß auch in bezug auf den Zolltarif die Gleichschaltung mit Deutschland erfolgen wird. Die Tatsache, daß eine Reihe österreichischer Zölle mit andern Staaten vertraglich gebunden sind, dürfte allerdings die Anwendung der bisherigen Ansätze noch für einige Zeit gewährleisten. Bei den seidenen und kunstseidenen Geweben ist zu berücksichtigen, daß der deutsche Zoll ein Mehrfaches des österreichischen beträgt, sodaß der Ausgleich nicht leicht sein wird.

Ueber die Art und Weise der Zahlung schweizerischer Ausfuhr nach dem Lande Oesterreich, hat die Devisenstelle Wien eine Kundgebung erlassen, die im „Schweizer Handelsamtsblatt“ vom 22. April veröffentlicht worden ist.

Zusammenschluß in der französischen Seidenindustrie. — Der französischen Fachpresse ist zu entnehmen, daß vor kurzem in Lyon die „Association des industriels du tissage et branches annexes“ gegründet worden ist. Dieser Zusammenschluß in der Seidenindustrie, über dessen Art und Weise allerdings noch keine näheren Angaben vorliegen, soll 13 bis 16 000 Webstühle umfassen, d. h. vorläufig eine Minderheit, indem sich insbesondere die Lyoner Fabrikanten, die über eigene Webereien verfügen, der neuen Vereinigung noch nicht angeschlossen haben. Diese soll nach dem Vorbild der Kartelle der Ausrüstungsindustrie und wohl auch ausländischer Organisationen bestimmte Preise, eine gemeinsame Zahlungsstelle, die Kontrolle und Einhaltung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und die Durchführung anderer Vorschriften gewährleisten.

Die bedenkliche Lage, in der sich zurzeit die verschiedenen Zweige der französischen Seidenindustrie, trotz der andauern den Entwertung des französischen Frankens befinden, aber auch die Notwendigkeit, das im argen liegende Zahlungswesen zu ordnen und für eine Anerkennung der abgeschlossenen Verträge zu sorgen, hat diese Neugründung ins Leben gerufen. Ob sie Bestand haben wird, steht allerdings noch nicht fest.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Abnahme der Baumwollspindeln. Nach der Zusammenstellung der „International Federation of Master Cotton Spinners' and Manufacturers“ belief sich der Bestand an Baumwollspindeln auf der Erde am 1. Februar 1938 auf 147 157 000 gegen 149 618 000 am 1. August 1937. Vom diesjährigen Bestand entfallen auf Europa 88 733 000, Asien 26 827 000, Amerika 31 674 000 und andere Erdteile 2 384 000 Spindeln. Er.

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat März:

	1938	1937	Jan.-März 1938
	kg	kg	kg
Mailand	353 120	301 690	938 240
Lyon	153 840	185 141	464 937
Zürich	14 955	24 765	41 240
Basel	—	—	17 746
St. Etienne	7 098	7 075	14 897
Turin	6 048	13 235	23 297
Como	9 475	9 204	27 425
Vicenza	39 303	13 105	89 146

Belgien

Gründung einer Lanital-Gesellschaft. Wie an dieser Stelle bereits berichtet wurde, hat eine Gruppe belgischer Industrieller vor längerer Zeit das italienische Patent für die Herstellung von Kaseinwolle erworben. Am 26. Februar 1938 ist nunmehr in Renaix unter der Bezeichnung „Le Lanital Belge“ eine neue Gesellschaft gegründet worden, die sich mit der Herstellung von Lanital befassen wird. Die Gesellschaft verfügt über eine Spinnerei, Weberei, Appretur-Anstalt und Färberei. Das Kapital wird mit 5 Millionen bFr. angegeben. Die Luxenburger Holding-Gesellschaft „Holding des Textiles“ hat der neuen Gesellschaft das Patent eingebracht und ist mit 4 000 Aktien zu je 1 009 bFr. am Kapital beteiligt. Die N. Z. Z. (No. 525) erfährt hierzu ergänzend, daß noch 2 500 Gründeranteile ohne Nennwert geschaffen werden, die an die Aktionäre verteilt werden sollen. Er.

Zur Lage der Rayon-Industrie. Im Rahmen der Generalversammlung der belgischen „Soie d'Obourg“ machte der Präsident der zum „Fabelta“-Konzern gehörigen Gesellschaft interessante Ausführungen über die Lage der belgischen Rayon-Industrie. Sie mache gegenwärtig eine Krise durch, doch erreiche diese nicht die Ausmaße der letzten. Die Lage der „Fabelta“ sei keinesfalls als besonders schlecht anzusehen; sie sei nur nicht so glänzend wie früher. Die Gesellschaft stelle sich auf neue Erzeugnisse um, die mit Wolle und Baumwolle vermischt werden können. Neben den gewöhnlichen Rayon-Fasern stelle sie daher noch kurze Fasern her, die sich ebenfalls für Spinnerei eignen und die in drei Kategorien aufgeteilt werden müssen: 1. Fibrelta — eine der Baumwolle ähnliche Faser, 2. Fibrelmat — von der vorgenannten durch den matten Schimmer unterschieden, 3. Fibramine — eine Cellulose-Wolle mit gleichen Farbfähigkeiten wie Wolle. Er.

Großbritannien

Eine neue Stapelfaser. Der britischen Firma Courtaulds ist es gelungen, eine neue Stapelfaser herzustellen, die unter Bezeichnung „Rayolana“ auf den Markt kommen soll. Ihr Vorteil ist vor allem — immer nach den britischen Quellen! —, daß sie eine größere Farbaffinität besitzen soll als Wolle. Gegenwärtig gehen die Bestrebungen dahin, eine Kunstfaser herzustellen, die in jeder Hinsicht die Färbe-Eigenschaften der Naturwolle besitzt. Er.

Italien

Italien „schwimmt in Butter“. Der Mailänder Korrespondent der „Textil-Zeitung“, Berlin, welche vorstehende Schlagzeile in großer Aufmachung bringt, schreibt, daß in Italien als Folgen der „Lanital“-Erfolge plötzlich ein großer Ueberfluß an Butter entstanden sei. Die Ausführungen des Korrespondenten der „Textil-Zeitung“ dürften auch unsere Leser interessieren, ganz besonders deshalb, weil er in der Lage ist, Vergleichsziffern über die Qualitätsverbesserung der sogen. „Milchwolle“ zu geben. Der Bericht lautet:

Die Erzeugung der Lanital-Milchwolle macht in den Fabriken der „Snia Viscosa“, die das Alleinfabrikationsrecht